



**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Neustadt an der Weinstraße über die**

Prüfung der

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

**einschließlich des Anhangs und seiner
Anlagen**

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

2.2 Art und Umfang der Prüfung

2.2.1 Allgemein

2.2.2 Vorprüfungen

2.2.2.1 Allgemein

2.2.2.2 Inhalt der Vorprüfungen

2.2.2.3 Sitzung am 05.05.2011

2.2.2.4 Sitzung am 15.06.2011

2.2.3 Abschließende Prüfung

2.2.3.1 Allgemein

2.2.3.2 Sitzung am 15.03.2012

3. Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und Beschlussempfehlung

1. Prüfungsauftrag

Der Rechnungsprüfungsausschuss (nachfolgend als „Ausschuss“ bezeichnet) hat gemäß § 112 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss sowie die Anlagen hierzu zu prüfen.

Gemäß § 113 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss dahin gehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Der Ausschuss hat gemäß § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen.

Gemäß Artikel 8, § 13 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 02. März 2006 sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Prüfung des Jahresabschlusses und dessen Anhang auf die Eröffnungsbilanz sinngemäß anzuwenden.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Die Gemeinden haben gemäß § 1 KomDoppikLG ab dem Haushaltsjahr 2007 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden zu führen. Gemäß Abs. 2 können Gemeinden durch Beschluss des Gemeinderats festlegen, dass die Umstellung erst ab dem Haushaltsjahr 2009 erfolgt.

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat in seiner Sitzung am 12.12.2006 beschlossen, dass die Umstellung erst ab dem Jahr 2009 erfolgt.

Gegenstand der Vorprüfungen waren Auszüge der Eröffnungsbilanz. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um Bilanzpositionen, die nicht der Abschreibung unterliegen, sowie um die Prüfung von Grundlagenermittlungen (z.B. Preiskataloge).

Gegenstand der abschließenden Prüfung waren die Eröffnungsbilanz einschließlich ihres Anhangs und seiner Anlagen sowie der Prüfungsbericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

2.2.1 Allgemein

Am 25. Februar 2010 fand eine Fortbildungsveranstaltung durch die Mittelrheinische Treuhand für den Ausschuss statt, die von der Stabsstelle

Rechnungsprüfung organisiert worden war. Dabei wurden die Aufgaben des Ausschusses nach der neuen Gemeindeordnung ausgiebig dargestellt. Neben allgemeinen Erläuterungen wurden auch Schwerpunkte der Prüfung aufgezeigt und Hinweise zur Prüfung einzelner Bilanzposten gegeben.

2.2.2 Vorprüfungen

2.2.2.1 Allgemein

In der Sitzung am 03.03.2011 hat der Ausschuss über Art und Umfang seiner Prüfungshandlungen beraten. Dabei wurde einstimmig beschlossen, dass der Ausschuss zusätzlich zu den Prüfungen der Stabsstelle Rechnungsprüfung eigene Prüfungen durchführen will.

2.2.2.2 Inhalt der Vorprüfungen

Zum Zeitpunkt der Vorprüfungen waren das Anlagevermögen und die korrespondierenden Sonderposten erst teilweise in das Finanzverfahren eingebucht. In dem ersten Entwurf der Eröffnungsbilanz, der dem Ausschuss zur Verfügung gestellt wurde, waren die abschreibungspflichtigen Vermögensgegenstände noch nicht enthalten. Der Schwerpunkt der Prüfungen lag daher im Bereich Anlagevermögen und Sonderposten bei der Prüfung, ob die Grundlagen korrekt ermittelt worden sind.

Die nicht abschreibungspflichtigen Bilanzpositionen konnten anhand des Entwurfs der Eröffnungsbilanz direkt geprüft werden.

2.2.2.3 Sitzung am 05.05.2011, 17:00 Uhr

Schon vor der Sitzung wurde den Ausschussmitgliedern eine von der Stabsstelle Rechnungsprüfung erstellte Arbeitshilfe zugesandt, welche die Rechtsgrundlagen für die Wertermittlungen und kurze Beschreibungen über die Bilanzpositionen enthalten hatte. Grundlage der Prüfungen waren daneben die von der Stabsstelle Rechnungsprüfung gefertigten Einzelprüfungsberichte einschließlich der begründenden Unterlagen sowie ein Entwurf der Eröffnungsbilanz.

Nachdem die Bilanzpositionen erläutert worden waren, bildete der Ausschuss folgende drei Arbeitsgruppen, die eigenständige Prüfungshandlungen vornahmen und die Ergebnisse jeweils in einem Protokoll festhielten.

Arbeitsgruppe 1: Finanzanlagen

Der Bilanzwert der Finanzanlagen betrug rund 42 Mio €. Die Arbeitsgruppe prüfte die Bilanzposition anhand der Prüfungsberichte der Stabsstelle Rechnungsprüfung vom Juli 2010 und Februar 2011 und der begründenden Belege. Es konnte festgestellt werden, dass die ermittelten Werte nachvollziehbar waren und in korrekter Höhe in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen wurden.

Arbeitsgruppe 2: Verbindlichkeiten

Bei der Prüfung der Verbindlichkeiten lag der Schwerpunkt bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, die mit einem Bilanzwert von rund 79,5 Mio € etwa 90 % der Gesamtverbindlichkeiten darstellen.

Es erfolgten sowohl eine summarische Überprüfung als auch Einzelwertprüfungen verschiedener Positionen. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Bilanzwerte mit den begründenden Belegen übereingestimmt haben.

Arbeitsgruppe 3: Rückstellungen

Die Bilanzposition Rückstellungen wird ganz wesentlich von den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen geprägt. Diese stellen mit einem Bilanzwert von rund 51 Mio € etwa 73 % der Bilanzposition Rückstellungen dar. Diese Rückstellungen wurden daher eingehend geprüft. Dabei wurden anhand der Einzelprüfungsberichte der Stabsstelle Rechnungsprüfung und dem Gutachten der Pfälzischen Pensionsanstalt Bad Dürkheim kontrolliert, ob die Werte richtig in der Bilanz übernommen wurden.

Die Prüfung ergab, dass die Eröffnungsbilanz die korrekten Werte bei den richtigen Konten ausweist.

Auch die Prüfung der Bilanzposition "Sonstige Rückstellungen", die einen Bilanzwert von rund 18,5 Mio € ausweist, ergab keine Beanstandungen. Insbesondere wurden hier die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, für Brandschutzmaßnahmen, Urlaub und Überstunden sowie für anhängige Gerichtsverfahren geprüft.

Alle Arbeitsgruppen kamen zu dem Ergebnis, dass seitens des Ausschusses keine Beanstandungen bezüglich der geprüften Bilanzpositionen zu treffen waren. Soweit erforderlich wurden von der Verwaltung zufriedenstellende Erklärungen abgegeben.

2.2.2.4 Sitzung am 15.06.2011, 16:30 Uhr

Auch vor dieser Sitzung war den Ausschussmitgliedern eine von der Stabsstelle Rechnungsprüfung erstellte Arbeitshilfe zugesandt worden. Der Ausschuss bildete folgende drei Arbeitsgruppen, die anhand der Einzelprüfungsberichte der Stabsstelle Rechnungsprüfung und der begründenden Belege eigenständige Prüfungshandlungen vornahmen und die Ergebnisse jeweils in einem Protokoll festhielten:

Arbeitsgruppe 1: Forderungen, Grundstücksbewertung, Katalog Straßenbeleuchtung und Stellplatzablöse

Die Bilanzpositionen Forderungen und liquide Mittel wurden aufgrund der vorgelegten Unterlagen geprüft. Dabei erfolgten neben der pauschalen Überprüfung auf Plausibilität zusätzlich stichprobenweise Einzelprüfungen. So wurden beispielsweise die Bankbestände mit den vorliegenden Saldenmitteilungen der einzelnen Kreditinstitute abgeglichen. Es konnte festgestellt werden, dass der Bilanzausweis mit den geprüften Unterlagen übereingestimmt hatte.

Die Grundstücksbewertung wurde stichprobenweise geprüft. Dabei wurde zunächst anhand der Bewertungsdatei des Sachgebietes Liegenschaften geprüft, ob die jeweiligen Bewertungen korrekt erfolgt waren. Danach wurde im Finanzverfahren geprüft, ob die korrekt ermittelten Werte auch richtig in der Bilanz ausgewiesen werden.

Der Katalog für die Straßenbeleuchtung wurde stichprobenweise anhand der vorgelegten Rechnungen geprüft.

Die Sonderposten für die Stellplatzablöse wurden stichprobenweise überprüft. Die vereinnahmten Beträge waren durch entsprechende Einnahmelisten nachgewiesen.

Die Arbeitsgruppe kam zu dem Ergebnis, dass die geprüften Positionen plausibel erschienen und keine Unstimmigkeiten festgestellt wurden.

Arbeitsgruppe 2: Straßenkataloge und Kataloge für Kreisel

Die Straßenbewertung, die einen Bilanzwert von über 100 Mio € darstellt, ist eine der wesentlichsten Positionen der Eröffnungsbilanz. Da nur bei 56 Straßen die tatsächlichen Kosten bekannt waren und auch veranschlagt werden konnten, kam der sachgerechten Ermittlung von Erfahrungswerten in Form von Katalogen für die Straßen und die Kreisel eine entscheidende Bedeutung zu. Die Kataloge wurden daher eingehend geprüft. Dabei standen neben den Einzelprüfungsberichten der Stabsstelle Rechnungsprüfung zahlreiche Einzelbelege zur Verfügung.

Von den insgesamt 56 Straßen mit tatsächlichen Kosten in Höhe von ca. 9,6 Mio €, die in die Ermittlung des Straßenkatalogs eingeflossen sind, wurden 10 Straßen mit tatsächlichen Kosten von rund 1,8 Mio € detailliert geprüft.

Die Arbeitsgruppe kam zu dem Ergebnis, dass die Katalogpreise sachgerecht und fehlerfrei ermittelt wurden.

Arbeitsgruppe 3: Gebäudebewertung, Anlagen im Bau und korrespondierende Sonderposten, Medienbestand Bücherei und Sonderposten aus Grabnutzungsgebühren

Die Bilanzpositionen wurden anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen geprüft. Dabei lag der Prüfungsschwerpunkt darin, ob die Wertermittlungen den gesetzlichen Vorgaben entsprochen haben und plausibel und angemessen erschienen.

Die Bewertung der städtischen Gebäude wird von der Mittelrheinischen Treuhand geprüft. Dem Arbeitskreis wurde erläutert, nach welchen Kriterien diese Bewertung erfolgen muss.

Die Arbeitsgruppe kam zu dem Ergebnis, dass die zur Verfügung stehenden Unterlagen nachvollziehbar und transparent aufbereitet und die geprüften Positionen nicht zu beanstanden waren.

2.2.3 Abschließende Prüfung

2.2.3.1 Allgemein

Mit der Einladung zu der Sitzung erhielten die Ausschussmitglieder folgende Unterlagen:

- Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2009 einschließlich des Anhangs und seiner Anlagen (Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen)
- Prüfungsbericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung
- umfangreiche Prüfungsdokumentation der Stabsstelle Rechnungsprüfung

2.2.3.2 Sitzung am 15.03.2012, 17:00 Uhr

Der Vorsitzende schlug vor, zunächst den Anhang zur Eröffnungsbilanz und dann den Prüfungsbericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung Seite für Seite durchzugehen und bestehende Fragen bei den entsprechenden Positionen zu stellen.

Bereits im Rahmen der Vorprüfungen und anhand der sehr ausführlichen Prüfungsdokumentation waren die wesentlichen Bilanzpositionen ausführlich beleuchtet worden. Soweit noch Fragen bestanden, konnten diese von der Stabsstelle Rechnungsprüfung beantwortet werden.

Der Ausschuss kam zu dem unter Ziffer 3 dargestellten Prüfungsergebnis mit der entsprechenden Beschlussempfehlung.

3. Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und Beschlussempfehlung

Aufgrund der Erkenntnisse der eigenen Prüfungshandlungen schließt sich der Ausschuss der Bewertung der Stabsstelle Rechnungsprüfung an. Deren Prüfungsbericht ist als Anlage beigelegt.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Neustadt.

Die Bilanzgliederung entspricht den Vorgaben der GemHVO und dem amtlichen Muster 19 zu § 47 GemHVO. Die Vorgaben des Kontenrahmenplanes wurden eingehalten.

Der Anhang enthält die erforderlichen Anlagen gem. § 3 KomDoppikLG (Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen).

Die Anhangsangaben stehen im Einklang mit den Bilanzangaben.

Der Ausschuss schließt sich der Bewertung der Stabsstelle Rechnungsprüfung an, dass das Fehlen der beweglichen Vermögensgegenstände der Abteilung Grünflächen bei einem Buchwert von rund 54 T€ keinen Fehler darstellt, der so gravierend ist, dass die Eröffnungsbilanz noch einmal korrigiert werden muss. Um eine weitere zeitliche Verzögerung der Feststellung der Eröffnungsbilanz zu vermeiden, sollte die Korrektur im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 erfolgen.

Der Ausschuss beschließt daher einstimmig folgende

Empfehlung

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Neustadt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher dem Stadtrat, die Eröffnungsbilanz mit einer Bilanzsumme in Höhe von 532.241.966,55 € mit der Maßgabe festzustellen, dass die fehlenden beweglichen Vermögensgegenstände der Abteilung Grünflächen im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 bilanziert werden.

Neustadt an der Weinstraße, den 20. März 2012



Willi Kästel
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses